

Prüfungsprotokoll mündliche Prüfung allgemeinrechtliches Studium.

Termin: 13.11.2008, 10h; Prüfer: Fitzner und Hofmeister

Allgemein: wie in den Protokollen der Vorperioden geschildert, bemühen sich die Prüfer sehr um eine entspannte Atmosphäre. Druck wird auch bei offensichtlich schuldig gebliebenen Antworten nicht aufgebaut. Es wird auch durchaus wohlwollend benotet. Gummibärchen liegen bereit.

Es wird reihum per Ansage gefragt; die Prüfer erwarten eifriges Aufsuchen der Gesetzestexte durch die Nichtgefragten. Mindestens die Gliederung von BGB und ZPO sollte man parat haben.

„Fälle“ kamen nicht dran, es wurde theoretisiert. Alles in allem eine durchaus niveauvolle Veranstaltung ohne unbillige Härten (außer dem Münchener Wetter).

Themen: mehr als 3/4 ZPO, ergänzend und Bezug nehmend BGB, wenig Europarecht.

Vorläufige Vollstreckbarkeit: Sinn?? Anwendung?

Welche Urteile sind vorläufig vollstreckbar? Rechtsmittel? Instanzenzug? Unterscheidung Prozessurteil, Sachurteil? Urteile des BGH sofort vollstreckbar?

§ 794 (1) Nr. 1 ZPO: welcher Vergleich ist gemeint? Abgrenzung vom BGB-Vergleich (779 BGB); ist BGB-Vergleich sofort vollstreckbar? Protokollierung gemäß §§160ff ZPO

Weitere vollstreckbare Titel? Kostenfestsetzungsbeschluss z.B.? Wie entsteht der, wann und durch wen. Urteil zu Kosten dem Grunde und der Höhe nach; Kostenfestsetzung durch Rechtspfleger; wie anfechtbar. Andere Rechtsmittel: Rechtsbeschwerde, Beschwerde.

VU: echtes, unechtes; Rechtsmittel und Konsequenzen für den Instanzenzug.

EU-Recht: aufgehängt an aktueller Richtlinie zur Verbesserung der Durchsetzung von Gesetzen des geistigen Eigentums: was sind Richtlinien, Gesetzgebungskompetenz der EG; die Organe Rat, Parlament, Kommission – wer sitzt in diesen Organen?, andere Wege der Rechtssetzung durch die EU (Verordnungen), Beispiele (GemeinschaftsmarkenVO).

Verpflichtungs- vs. Verfügungsgeschäft; Unterscheidung Besitz-Eigentum; Eigentumsübertragung nach §929 BGB (Einigung und Übergabe), Übertragung von Rechten, §§ 398, 413 BGB

Wann ist die Übertragung eines Patents wirksam geworden (mit Einigung und Übergabe); welche Bedeutung hat die Eintragung ins Register (deklaratorisch); gibt es andere Register, wo diese Wirkung anders ist? (Ja: HR, konstitutiv).